

Bedienanweisung Werke Oberbaustoffe Witten

Bereich: Werk Oberbaustoffe Witten
Thema: Bedienung der Gleisanlagen

Inhalt

1	Zweck.....	4
2	Geltungsbereich.....	4
3	Inhalt / Grund der Änderung	4
4	Erläuterungen, Begriffe, Abkürzungen	4
5	Zuständigkeiten	5
6	Beschreibung der Gleisanlage.....	6
6.1	Gleisanlagen und ihre Nutzung	6
6.2	Aufbewahrung Sicherungsmittel.....	7
6.3	Zustellung / Abholung von Eisenbahnfahrzeugen	7
6.4	Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m	8
6.5	Signalanlagen	8
6.6	Höhengleiche Überwege	8
6.7	Oberleitungsanlagen.....	8
6.8	Sonstige Einrichtungen.....	8
6.9	Brücken.....	9
6.10	Telekommunikationsanlagen	9
6.11	Werkseinfriedung und Zugänge	9
6.12	Beleuchtung	9
6.13	Betriebseinschränkungen.....	9
6.14	Tankanlage für Dieselkraftstoff	9
7	Durchführen der Rangierfahrt.....	10
7.1	Verständigung.....	10
7.2	Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten	10
7.3	Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten	10
7.4	Warnen von Mitarbeitern des Werks Oberbaustoffe Witten und Wegebenutzern	11
7.5	Prüfen der Anschlussanlagen.....	11
7.6	Geschwindigkeit beim Rangieren.....	11
7.7	Rangierseite.....	11
7.8	Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung.....	11

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 2 Rev.-Index: 03
---	--	----------------------------

7.9	Befahren von höhengleichen Überwegen	12
7.10	Bereitstellung von Eisenbahnfahrzeugen zur Abholung	12
7.11	Abstoßen von Eisenbahnfahrzeugen	12
7.12	Zugbildung in der Gleisanlage	12
7.13	Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen	12
7.14	Besonderheiten in den Verladegleisen	13
7.15	Festlegen abgestellter Fahrzeuge	13
7.16	Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzern	13
8	Aufgaben des Betreibers der Gleisanlagen bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU	13
9	Sonstige Besonderheiten in den Gleisbereichen.....	13
9.1	Beschädigungen und gefährliche Ereignisse	13
9.2	Rangierwege.....	14
9.3	Spurrillen und Weichen	14
9.4	Hallentore	14
9.5	Ein- und Ausschalten der Oberleitung.....	14
9.6	Aufbewahrungsort von Sicherungsmitteln	14
10	Umweltmanagement, Arbeitsschutz und Brandschutz	14
11	Umweltmanagement, Arbeitsschutz und Brandschutz	14
12	Mitgeltende Regelungen/Rechtsvorschriften	15
13	Anlagen.....	15
13.1	Lageplan Werk Oberbaustoffe Witten	16

Revisionsstand: 03

 	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 3 Rev.-Index: 03
--	--	---------------------------------------

Geändert/erstellt von:

Name: Björn Kontze
 Org.-Einheit: V.IWW 223
 Datum: siehe Unterschrift

 Digital unterschrieben von
 Björn Christian Kontze
 Datum: 2026.08.26
 10:37:39 +02'00'

(Unterschrift)

Freigegeben von:

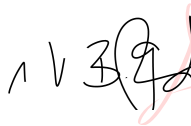
Name: Fabian Kopf
 Org.-Einheit: V.IWW 223
 Datum: siehe Unterschrift

Fabian Kopf  Digital unterschrieben
 von Fabian Kopf
 Datum: 2026.08.26
 10:44:11 +02'00'

(Unterschrift)

Freigegeben von:

Name: Bettina Gerland
 Org.-Einheit: V.IWW 2
 Datum: siehe Unterschrift

 Digital unterschrieben
 von Bettina Gerland
 Datum: 2026.08.31
 16:52:33 +02'00'

(Unterschrift)

Konsistenzprüfung von:

Name: Frank Senger
 Org.-Einheit: V.IWW2
 Datum: siehe Unterschrift

Frank F Senger  Digital unterschrieben
 von Frank F Senger
 Datum: 2026.09.02
 10:43:20 +02'00'

(Unterschrift)

 	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 4 Rev.-Index: 03
--	---	---------------------------------------

1 Zweck

Diese Bedienungsanweisung beschreibt die betrieblichen Anforderungen, Abläufe und Verantwortlichkeiten für das Bedienen der Gleis- und Betriebsanlagen mit Eisenbahnfahrzeugen im Werk Oberbaustoffe Witten. Sie stellt sicher, dass alle Rangierbewegungen im Werksbereich ordnungsgemäß, sicher und gemäß den geltenden gesetzlichen, betrieblichen und sicherheitsrelevanten Vorgaben durchgeführt werden. Sie gilt für alle Eisenbahnpersonale, die das Werk Oberbaustoffe Witten befahren oder betreten. Die beauftragte Person des einfahrenden Eisenbahnverkehrsunternehmens sind dafür verantwortlich, dass die Inhalte dieser Bedienungsanweisung für den Bediener bekannt sind und vor Einfahrt in das Werk beachtet werden.

2 Geltungsbereich

DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg, Werke Oberbaustoffe Witten, Kronenstraße 25, 58452 Witten

Die Gleisanlagen sind in der Anlage 1 dargestellt.

3 Inhalt / Grund der Änderung

Revision 00	Neuerstellung
Revision 01	Änderung Handfunkgeräte
Revision 02	Änderung Gleis 9 entfällt
Revision 04	04.2026 Inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung

4 Erläuterungen, Begriffe, Abkürzungen

Für den sicheren und ordnungsgemäßen Zustand der Gleisanlagen und die Regelung der infrastrukturseitigen Betriebsvorgaben im Werk Oberbaustoffe Witten ist die Werkleitung zuständig und verantwortlich.

Die Werkleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation, Überwachung und Einhaltung aller gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gleis- und Rangieranlagen.

Die Übertragung einzelner Aufgaben auf nachgeordnete Führungskräfte erfolgt im Rahmen der betrieblichen Organisation und lässt die übergeordnete Verantwortlichkeit der Werkleitung unberührt.

Die Bedienungsanweisung für das Werk Oberbaustoffe Witten wird auf dem Onlineportal des Werk Witten für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die das Werk Oberbaustoffe Witten befahren, zur Verfügung gestellt.

www.dbinfrago.com/web/schienennetz/werke-12464266

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 5 Rev.-Index: 03
---	--	----------------------------

5 Zuständigkeiten

Prozesseigner: Leiter/in Werk Oberbaustoffe Witten V.IWW 2

Leiter/in Werk Oberbaustoffe Witten	A
Leiter/in Materialwirtschaft	R/I
Teamleiter V.IWW 223	C/I
Rangierpersonale	C/I
MA Materialwirtschaft	I
MA-Schichtführer Materialwirtschaft	I

- R = Durchführungsverantwortung (Responsible)
A = Gesamtverantwortung (Accountable)
C = Mitwirkend (Consulted)
I = zu informieren (Informed)

24/7-Leitstelle Maschinenpool	030 29753030 / 030 29753101
Fahrdienstleiter Stellwerk Wif	02302 1710 381
Leiter Werk Oberbaustoffe Witten	02302 1710 200
Führungskräftebereitschaft Werk Oberbaustoffe Witten	Über Bereitschaftsplan Pforte
Fachkraft für Arbeitssicherheit	02302 1710 304
Leiter Materialwirtschaft Werk Oberbaustoffe Witten	01523 335 4526
Rangierpersonal / Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten GSM-R	01523 753 4994 8270381
Vertrieb Werk Oberbaustoffe Witten	02302 1710 310 / 0171 795 2690
Pforte Werk Oberbaustoffe Witten	02302 1710 210
Eisenbahnbetriebsleiter West - DB InfraGO AG	0203 3017 4041
sStv. des Eisenbahnbetriebsleiter f. d. EVU Funktion DB InfraGO AG	069 265 31740
Leiter Betriebsbezirk Bochum 1 DB InfraGO AG	01523 756 0437
Bezirksleiter Fahrbahn (ALV) DB InfraGO AG	0160 9742 1693
DB Cargo Lokdispo	0203 3017 3280
Regionaler Beauftragter EVU	0160 9741 6516

6 Beschreibung der Gleisanlage

Die Gleisanlagen schließen über das Gleis 1a, an die Hauptgleise der Strecke Hagen-Vorhalle – Dortmund Abzw. Dfd und der Anschlussweiche W 64 ca. in km 15,20 an den Bahnhof Witten Hbf (Wif) an.

6.1 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bereich DB InfraGO - Werk Oberbaustoffe Witten gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge: in (m)	Nutzung	Radsatzlast	Neigungen	Sicherungsmittel
1	460		22,5 to	<2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49
2	385	Verladegleis Halle 1			
3	68	Verladegleis			
4	384	Verladegleis Halle 1			
5	207	Verladegleis Halle 1			
7	81	Verladegleis Halle 1			
9	0	Dauerhaft gesperrt			
10	480	Verladegleis ebenerdig			
11	270	Verladegleis “Hofkran”			
20	287	Verladegleis “Hofkran”			
21	391	Abstellgleis Tankstelle			
22	220	Abstellgleis			
23	234	Abstellgleis			
24	325	Zustellgleis			
25	432	Verladegleis “Säge”			
26	283	Verladegleis “Säge”			

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 7 Rev.-Index: 03
---	---	---------------------------------------

27	437	Abholgleis			
28	584	Verladegleis "HGV-Straße"			
29	515	Verladegleis "HGV Straße"			
30	409	Verladegleis HGV-Halle			
31	85	Verladegleis HGV-Halle			

Weichen:

Weichen Nummern:	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
201 - 233*	Ortsgestellte Handweichen mit und ohne Grundstellung	Rangierpersonal
* nicht fortlaufend genummert		

6.2 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Die Hemmschuhe befinden sich auf den Hemmschuhauflagesteinen und den Hemmschuhständern.

6.3 Zustellung / Abholung von Eisenbahnfahrzeugen

Das Befahren der Anlagen ist nur nach vorheriger Absprache mit der Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten möglich.

Außerhalb der Geschäftszeiten sind Information am Stellwerk Witten Hbf (Wif) hinterlegt.

Zustellung / Abholung von Eisenbahnfahrzeugen Innerhalb der Geschäftszeiten (6:00 – 22:00 Uhr):
Rangierfunk Werk Oberbaustoffe Witten GSM-R: **82 703 81**

Zustellung / Abholung von Eisenbahnfahrzeugen Außerhalb der Geschäftszeiten (22:00 – 6:00):
Stellwerk Witten Hbf

6.4 Halbmesser der Gleise kleiner als 150 m

Gleis 5 und
Gleis 27

Beim Befahren von Gleisbögen mit einem Radius von 130 m bis kleiner 150 m ist die Schraubenkupplung so weit auszuspindeln, dass zwischen den Kupplungsmuttern und den freien Spindelenden (Endscheibe, Stift, Splint) noch ein Gewindegang frei bleibt (Langmachen).

6.5 Signalanlagen

Es sind keine elektronischen Signalanlagen vorhanden.
Geschlossene Hallentore sind mit Signal Sh 2 gekennzeichnet, Prellböcke mit Signal Sh 0.

6.6 Höhengleiche Überwege

Auf dem Gelände der DB InfraGO AG - Werk Oberbaustoffe Witten sind die höhengleichen Überwege nicht technisch gesichert.

Ein höhengleicher Überweg befindet sich in Höhe der Weiche 228 über Gleis 10 und Gleis 11.

Zwei höhengleiche Überwege befinden sich in Höhe der Ablagefläche „Kaufland“ über Gleis 29 und ein höhengleicher Überweg über Gleis 30 und 31.

Zwei höhengleiche Überwege befinden sich in den Gleisen 4 und 5.

Ferner sind an mehreren Stellen im Werksbereich höhengleiche Überwege für Fußgänger vorhanden.

An allen höhengleichen Überwegen hat der Schienenverkehr Vorrang.

An den Werkszufahrten sind Andreaskreuze mit dem Zusatzschild „Industriegebiet - Schienenfahrzeuge haben Vorrang“ aufgestellt.

6.7 Oberleitungsanlagen

-entfällt-

6.8 Sonstige Einrichtungen

Anlagen	Bezeichnung	Gleis
Brückenkran	054	2 und 3
Brückenkran	025	2, 4 und 5
Portalkran	006	11 und 20
Portalkrane	001 und 002	25 und 26
Portalkrane	003 und 005	28 und 29
Brückenkrane	Halle 1	2, 4 und 5
Brückenkrane	HGV Halle	30 und 31
Querförderung	Halle 1 Querweg	2 und 4

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 9 Rev.-Index: 03
---	--	---------------------------------------

6.9 Brücken

Eisenbahnüberführung Herbeder Straße: Der Randweg ist begehbar und mit einem Geländer gegen Absturz gesichert. Die Benutzung ist ausschließlich für betriebliche Zwecke zulässig.

6.10 Telekommunikationsanlagen

Die Verständigung zwischen dem Rangierpersonal Werk Oberbaustoffe Witten und dem Fahrdienstleiter Witten Hbf erfolgt über Rangierfunk GSM-R. Die Verständigung zwischen Rangierpersonalen externer EVU und der Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten erfolgt ebenfalls über Rangierfunk GSM-R.

Das Rangierpersonal des Werk Oberbaustoffe Witten rangiert intern mittels Motorola GP 340 Handfunkgeräten.

6.11 Werkseinfriedung und Zugänge

Das Werksgelände ist durch einen Zaun bzw. durch Mauerwerk begrenzt. An der Kronenstraße befindet sich die mit Schrankenanlage und Umlaufsperr gesicherte Einfahrt zum Werk, die mit einem Pförtner ("Pforte") besetzt ist.

6.12 Beleuchtung

Die Gleisfeldbeleuchtung ist durch einen Dämmerungssensor gesteuert und schaltet sich automatisch ein. Bei Störung der Gleisfeldbeleuchtung ist der Schichtführer Materialwirtschaft zu informieren. Externes Rangierpersonal meldet dies bei der Pforte Werk Oberbaustoffe Witten.

6.13 Betriebseinschränkungen

Bei Einsatz von Rettungs-, Hilfs- u./o. Löschfahrzeugen ist diesen Vorrang zu gewähren. Beim Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen sind die Rettungswege so freizuziehen, dass Kraftfahrzeuge ungehindert die Hallen und die Freiflächen befahren können. Die Anweisungen der Rettungskräfte und Feuerlöschkräfte sind zu befolgen.

6.14 Tankanlage für Dieselkraftstoff

In Gleis 21 befindet sich ca. 5 m vor Gleisabschluss die Tankanlage. Die Anlage ist mit einer Gleiswanne mit Abscheideeinrichtung ausgestattet. Die Tankanlage ist nur für die interne Nutzung zugelassen.

Der Schlauch ist nach jeder Nutzung durch den Lokrangierführer aufzuwickeln.

Bei Störungen ist der Schichtführer zu informieren. Während des Tankvorgangs ist der Motor des Triebfahrzeugs abzustellen und das Triebfahrzeug zu sichern. Rauchen und offenes Feuer sind im Bereich der Tankanlage untersagt.

Die Nutzung der Tankanlage durch externe Eisenbahnverkehrsunternehmen ist nicht gestattet.

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 10 Rev.-Index: 03
---	--	--

7 Durchführen der Rangierfahrt

7.1 Verständigung

Die Zuführung und Abholung der Wagen erfolgt durch externe Eisenbahnverkehrsunternehmen, sofern die DB InfraGO AG die Fahrten nicht selbst durchführt. Die Rangierfahrten sind von externen Betriebspersonalen bei der Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten montags von 6:00 Uhr bis freitags 22:00 Uhr anzumelden.

Hinweise:

Die Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten wird durch den diensthabenden Lokrangierführer des Werks Oberbaustoffe Witten wahrgenommen.

Finden außerhalb dieser Zeiten Rangierfahrten statt, erfolgen diese ohne Benachrichtigung der Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten.

Hinweise:

Beim Fahrdienstleiter Witten Hbf sind in diesem Fall Informationen über Ziel, Zweck und Besonderheiten der Fahrt in den Werksbereich einzuholen.

Eine Fahrt vom Werk Oberbaustoffe Witten zurück nach Witten Hbf erfolgt nach Zustimmung des Fahrdienstleiters Witten Hbf.

Bevor eine Rangierfahrt in das Werk Oberbaustoffe Witten zugelassen wird, verständigt der Fahrdienstleiter Witten Hbf die Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten. Die Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten veranlasst, alle gefährdenden Rangierbewegungen in Richtung Ausziehgleis einzustellen und stimmt dann der Bedienung zu.

7.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

-entfällt-

7.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Bereitstellung und Abholung der Wagen im Gleisanschluss, erfolgt i. d. R. durch externe Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Abwicklung der Rangierbewegungen innerhalb der Gleisanlagen erfolgt grundsätzlich durch das Rangierpersonal Werk Oberbaustoffe Witten. Die Fahrten zu und von den Gleisanlagen Werk Oberbaustoffe Witten und innerhalb dieser Gleisanlagen sind Rangierfahrten gemäß Ril 408.

Hinfahrt: Eine Rangierfahrt vom Bahnhof Witten Hbf in das Werk Oberbaustoffe Witten erfolgt gezogen in das Gleis 1a des Bahnhofs Witten Hbf bis hinter das Sperrsignal W65. Nach Umschalten des Sperrsignals W65 auf Kennlicht fährt die Rangierfahrt i. d. R. geschoben in die Gleisanlage ein.

Hinweise:

Der Triebfahrzeugführer eines externen EVU setzt sich vor Einfahrt in die Gleisanlage mit Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten über Rangierfunk GSM-R mit der Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten in Verbindung.

Rückfahrt: Eine Rangierfahrt aus dem Werk Oberbaustoffe Witten in den Bahnhof Witten Hbf erfolgt i. d. R. gezogen aus Gleis 1 in das Ausziehgleis 1a bis hinter das Sperrsignal W65. Nach erfolgter Zustimmung des FdI Witten Hbf darf die Rangierfahrt geschoben in den Bahnhof Witten Hbf fortgesetzt werden.

Hinweise:

Ersteller: Björn Kontze

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 11 Rev.-Index: 03
---	---	--

Gleis 1a Bf Witten Hbf: Das Gleis 1a (Nutzlänge 480 m) kann vom Werk Oberbaustoffe Witten als Ausziehgleis bzw. zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden, vorausgesetzt, die Zustimmung des FdI Witten Hbf liegt vor. Beim Heranfahren an Fahrzeuge ist wegen des starken Gefälles im Gleis 1a (5,1 ‰) folgendes zu beachten. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten, bis die zu entkuppelnde Fahrzeuge festgelegt sind. An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass diese festgelegt sind. Festlegemittel dürfen erst entfernt und Handbremsen erst gelöst werden, wenn alle Fahrzeuge an das Triebfahrzeug gekuppelt sind.

7.4 Warnen von Mitarbeitern des Werks Oberbaustoffe Witten und Wegebenutzern

Beim Rangieren hat der Triebfahrzeugführer die im Gleisbereich oder an Wagen beschäftigten Personen zu warnen. Gleiches gilt für das Warnen von Wegebenutzern.
Eine Mitfahrt auf Rangierfahrten ist nur Betriebspersonalen gestattet.

7.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Bediener prüft die während der Bedienung zu befahrenen Gleisanlagen durch Hinsehen auf

- Befahrbarkeit und
- Freihalten des Regellichtraums

7.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Rangierfahrt ist im Bereich der Gleisanlagen Werk Oberbaustoffe Witten vorsichtig und mit höchstens 25km/h durchzuführen. Bei Annäherung an höhengleiche Überwege ist die Geschwindigkeit angemessen zu verringern, wenn dieser nicht einsehbar ist.

Ausnahmen:

In den Gleisen 10 ab dem Orientierungszeichen, den Lade- und Hallengleisen sowie der Zustellgleise 2, 3, 4, 5, 7, 11, 20, 25, 26, 28, 29, 30 und 31 darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit rangiert werden.

7.7 Rangierseite

In Absprache mit dem Triebfahrzeugführer ist die Rangierseite zu vereinbaren.

7.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Wenn in den Gleisanlagen des Werk Oberbaustoffe Witten mit druckluftgebremsten Triebfahrzeugen der BR 36x/BR 294 rangiert wird, dürfen 24 Achsen ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden. Ist die Wagengruppe stärker als 24 Achsen, dann ist für je weitere 12 Achsen ein Fahrzeug mit wirkender Druckluftbremse an die Hauptluftleitung anzuschließen. Wenn dies nicht möglich ist, ist für jede geforderte Druckluftbremse eine Wagenhandbremse zu bedienen.

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 12 Rev.-Index: 03
---	---	--

Gleis 1a Bf Witten Hbf (5,1 ‰): Wenn im Gleis 1 a des Bahnhofs Witten Hbf mit druckluftgebremsten Triebfahrzeugen der BR 36x/BR 294 rangiert wird, dürfen 24 Achsen ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden. Ist die Wagengruppe stärker als 24 Achsen, dann ist für je weitere 8 Achsen ein Fahrzeug mit wirkender Druckluftbremse an die Hauptluftleitung anzuschließen. Wenn dies nicht möglich ist, ist für jede geforderte Druckluftbremse eine Wagenhandbremse zu bedienen.

Bei Rangierfahrten externer EVU sind alle Fahrzeuge an die Druckluftbremse anzuschließen.

7.9 Befahren von höhengleichen Überwegen

Vor höhengleichen Überwegen sind die Wegebenutzer falls erforderlich durch hörbare Signale (Zp1) zu warnen. Das Nachtzeichen des Signals Zg1 (Spitzensignal) ist am Triebfahrzeug auch am Tage zu führen.

7.10 Bereitstellung von Eisenbahnfahrzeugen zur Abholung

Die zur Abholung bereitgestellten Eisenbahnfahrzeuge müssen vorher durch das Betriebspersonal Werk Oberbaustoffe Witten miteinander gekuppelt sein (mechanisch, pneumatisch).

7.11 Abstoßen von Eisenbahnfahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen in den Gleisanlagen des Werks Oberbaustoffe Witten und im Gleis 1a des Bahnhofs Witten Hbf ist grundsätzlich verboten.

Davon ausgenommen sind die Gleise 22, 23, 24 und 27 - hier gilt:

Abstoßen von Fahrzeuggruppen: Es dürfen höchstens zwei Wagen abgestoßen werden, wobei der erste Wagen beladen sein muss und der zweite Wagen leer oder teilweise beladen sein darf.

Das Abstoßen von Wageneinheiten ist verboten.

Das Anhalten von Eisenbahnfahrzeugen erfolgt grundsätzlich mittels eines Hemmschuhs.

Das Auflaufen lassen von Eisenbahnfahrzeugen auf den Gleisabschluss ist verboten.

Hinweise: Die Hemmschuhe sind nach Gebrauch auf den Hemmschuhsteinen abzulegen.

7.12 Zugbildung in der Gleisanlage

Die Gruppenbildung von Wagen entfällt.

Verantwortlich für die Zugvorbereitung ist das die anschließende Zugfahrt verantwortende EVU.

7.13 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Nach dem Öffnen der Hallentore ist die Warnblinkanlage durch den Triebfahrzeugführer mit dem Schlüsselschalter einzuschalten. Der Lokrangierführer kann diese Aufgabe delegieren. Nach Befahren der jeweiligen Hallengleise ist vom Betriebspersonal darauf zu achten, dass die Warnblinkanlage ausgeschaltet wird und die Hallentore verschlossen werden.

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 13 Rev.-Index: 03
---	---	-----------------------------

7.14 Besonderheiten in den Verladegleisen

Bei Kranarbeiten in den Verladegleisen dürfen dort keine Rangierbewegungen stattfinden.

7.15 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Gleisanlagen Werk Oberbaustoffe Witten: Abweichend zu den Regelungen der EVU Funktion der DB InfraGO AG gilt für jede angefangene 500 t oder für jede angefangene 24 Achsen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen. Die Hand- und Feststellbremse darf durch ein Radvorleger oder Hemmschuh ersetzt werden. Das Auflegen hat aus beiden Richtungen zu erfolgen.

7.16 Bedienen von Nebenanschießern und Mitbenutzern

-entfällt-

8 Aufgaben des Betreibers der Gleisanlagen bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU

Sollen die Gleisanlagen Werk Oberbaustoffe Witten außer durch eigenes Personal durch weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) befahren werden, liegt die Verantwortung für die Abstimmung der betrieblichen Abläufe während der Geschäftszeiten (Mo-Fr: 06:00 – 22:00 Uhr) bei der Rangierleitung Werk Oberbaustoffe Witten.

Außerhalb der Geschäftszeiten (Mo-Fr: 22:00 – 6:00, Sa und So) liegt die Verantwortung beim befahrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Das Werk Oberbaustoffe Witten stellt der beauftragten Person des externen EVU die Bedienungsanweisung zur Verfügung und sorgt auf gesonderte Anfrage hin für die Einweisung der beauftragten Person in die Inhalte.

Hinweise:

Die beauftragte Person des externen EVU ist in diesem Fall vor dem erstmaligen Befahren der Gleisanlagen Werk Oberbaustoffe Witten zu benennen. Sie ist für die Einweisung der Betriebspersonale des externen EVU verantwortlich.

9 Sonstige Besonderheiten in den Gleisbereichen

9.1 Beschädigungen und gefährliche Ereignisse

Wenn durch Rangierbewegungen Schäden an Gleisanlagen oder sonstigen Anlagen verursacht werden, ist vom Triebfahrzeugführer unverzüglich eine Meldung an die Pforte Werk Oberbaustoffe Witten abzugeben.

	Bedienanweisung: Bedienung der Gleisanlagen	Seite: 14 Rev.-Index: 03
---	--	-----------------------------

Wenn durch Rangierbewegungen gefährliche Ereignisse verursacht werden, ist vom Triebfahrzeugführer unverzüglich über die Pforte Werk Oberbaustoffe Witten eine Meldung an die Führungskräftebereitschaft abzusetzen. Den Anweisungen dieser Stelle ist Folge zu leisten. Alle Bewegungen von Eisenbahnfahrzeugen sind – außer zur unmittelbaren Minderung von Gefahren – einzustellen.

9.2 Rangierwege

Das Betriebspersonal ist verpflichtet, die Rangierwege von Gegenständen und Bewuchs freizuhalten, wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, ist der Schichtführer Materialwirtschaft zu informieren.

9.3 Spurrillen und Weichen

Spurrillen und Weichen sind vom Betriebspersonal von Eis, Schnee und Gegenständen freizuhalten. Hierfür stehen Weichenbesen zur Verfügung, diese stehen am Standort Aufenthaltsraum Rangierer. Nach der Benutzung sind diese zurückzubringen. Weichen sind vom eigenen Betriebspersonal zu schmieren.

9.4 Hallentore

Das Öffnen und Schließen der Hallentore erfolgt auf der Innenseite am Bedienfeld des Hallentores.

9.5 Ein- und Ausschalten der Oberleitung

-entfällt-

9.6 Aufbewahrungsort von Sicherungsmitteln

Zum Festlegen der Eisenbahnfahrzeuge hält der Betreiber der Gleisanlage ausreichende Festlegemittel bereit, diese befinden sich auf den Hemmschuhauflagesteinen / Hemmschuhständern und sind dorthin nach Gebrauch zurückzulegen.

10 Umweltmanagement, Arbeitsschutz und Brandschutz

Umwelt

11 Umweltmanagement, Arbeitsschutz und Brandschutz

Im SharePoint Witten-IMS sind folgende Ordner aktuell hinterlegt:

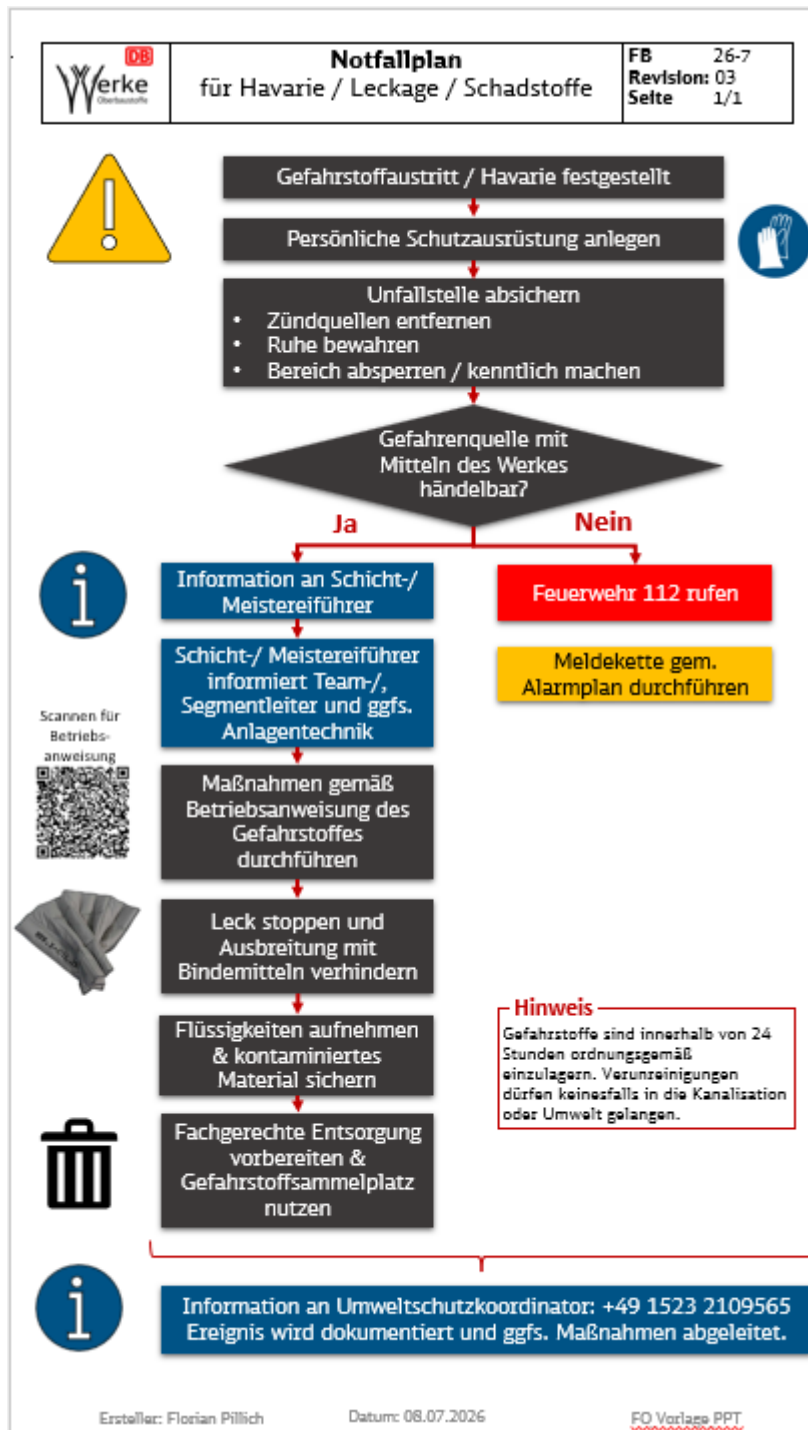
- Umweltmanagement
- Arbeitsschutz
- Brandschutz
- Entsorgungsmanagement

Bei Bedarf wird dieser dem Beauftragten des externen EVU vom Leiter Materialwirtschaft des Werk Oberbaustoffe Witten zur Verfügung gestellt werden.

12 Mitgeltende Regelungen/Rechtsvorschriften

[408 - Fahrdienstvorschrift - DB Suche](#)

13 Anlagen



13.1 Lageplan Werk Oberbaustoffe Witten

